Sitzungsnummer: GR/09/22

### ERGEBNISPROTOKOLL

### über die

# öffentliche Sitzung des Gemeinderates DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 20.07.2022

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

**Ende:** 20:05 Uhr

### 1 Fragestunde für Einwohner

**Beschluss:** hat stattgefunden

s. Niederschrift

### 2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss: zur Kenntnis genommen

s. Niederschrift

## 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat hat beschlossen, die Unterhaltsreinigung bei verschiedenen städtischen Gebäuden neu auszuschreiben.
- b) Der Gemeinderat hat einer Honorarvergabe für Planungsleistungen zugestimmt.
- c) Der Feuerwehr hat der Ernennung von Ehrenmitgliedern bei der Freiwilligen Feuerwehr zugestimmt.

### 4 Sanierung V, Roter Löwen, Vergabe der Schreiner- und Estricharbeiten

Vorlage: 104/22

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die freihändige Vergabe der Estricharbeiten an den Wirtschaftlichsten Bieter. (Verweis auf TOP 4.1)

# 4.1 Sanierung V, Roter Löwen, Vergabe der Estricharbeiten Vorlage: 107/22

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Estricharbeiten an die Firma Fußbodenbau Weißer, Gewerbestraße 15, 78739 Hardt, zum Bruttopreis von 72.481,29 EUR.

## 5 Bebauungsplan "Ackerstraße Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

### **Sachstandsinformation**

Vorlage: 103/22

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen nimmt die Sachstandsinformation zum Bebauungsplan "Ackerstraße Ost" zur Kenntnis.

# Verbrauchsdaten der städtischen Gebäude Zeitraum 2017 - 2022 Vorlage: 099/22

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgeführten Verbrauchsdaten zur Kenntnis.

### 7 Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt

Bezuschussung privater Erneuerungsmaßnahme an dem Gebäude Gewerbehallestraße 5, Flst-Nr. 155

Vorlage: 097/22

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen und dem Eigentümer des Gebäudes Gewerbehallestraße 5 zu, worin die private Erneuerungsmaßnahme mit einer Förderquote

von 25 % bzw. einem Maximalbetrag von 50.000,00 € bezuschusst wird.

### 8 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss:

	1 11 1 0: 1:5" 1 11 1 1:11 0004	
I. Jah	resabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2021	
	ahresabschluss für das Jahr 2021 wird gem. § 95 b Abs. 1 GemO	
mit fol	genden Werten festgestellt :	
		EUR
		EUK
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	35.493.050,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.371.185,24
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.121.865,16
1.4	Außerordentliche Erträge	656.658,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	139.843,66
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	516.814,51
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.638.679,67
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.530.668,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.583.908,58 <b>4.946.759.69</b>
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.340.733,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitonstätigkeit	1.525.506,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitonstätigkeit	9.053.487,48
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.527.981,02
2.0	(Saldo aus 2.4 und 2.5)	7.027.301,02
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.581.221,33
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.660,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-350.660,00
2.10	(Saldo aus 2.8 und 2.9)	000.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende	-2.931.881,33
	des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	
2 12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen	
	Einzahlungen und Auszahlungen	-206.121,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.597.672,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.138.003,00
	(Saldo aus 2.11 und 2.12)	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.459.669,90
	(Saldo aus 2.13 und 2.14)	
•		
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.120,21
3.1	Immaterielles Vermögen Sachvermögen	70.934.952,37
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.1	Immaterielles Vermögen Sachvermögen	70.934.952,37
3.1 3.2 3.3	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen	70.934.952,37 20.568.625,50
3.1 3.2 3.3 3.4	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00 <b>94.362.637,43</b>
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00 <b>94.362.637,43</b> 52.006.000,90
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00 <b>94.362.637,43</b> 52.006.000,90 21.529.283,87
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00 <b>94.362.637,43</b> 52.006.000,90 21.529.283,87 15.767,24
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis Sonderposten Rückstellungen	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00 <b>94.362.637,43</b> 52.006.000,90 21.529.283,87 15.767,24 13.833.383,65 3.087,98
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis Sonderposten Rückstellungen Verbindlichkeitgen	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00 94.362.637,43 52.006.000,90 21.529.283,87 15.767,24 13.833.383,65 3.087,98 3.594.794,59
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11 3.12	Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis Sonderposten Rückstellungen	70.934.952,37 20.568.625,50 2.846.939,35 0,00 <b>94.362.637,43</b> 52.006.000,90 21.529.283,87 15.767,24 13.833.383,65 3.087,98

	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36	GemHVO)							
	Feststellun	g, Aufgliede	erung und V	erwendu	ng des Jahre	esergebnisse	es		
	Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
		Ergebnis des Haushaltsjahres			vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-
	Stufen der Ergebnisverwendung	Sonder-	Ordentliches	Vorjahr	zweitvorange-	drittvorange-	ordentlichen	Sonder-	kapital
	und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	ergebnis	Ergebnis		gangenen Jahr	gangenen Jahr UR <sup>2)</sup>	Ergebnisses	ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	516.814,51	3.121.865,16		•	-	14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19
	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem	310.014,31					14.373.331,22	2.511.212,50	31.507.235,15
2	ordentlichen Ergebnis	$\times$	0,00	0,00	0,00	0,00	$\sim$	$\times$	$\times$
	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen	$\setminus$ /	0 404 005 40				0.404.005.40	$\setminus$	
3	Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-3.121.865,16				3.121.865,16		
	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen	$\overline{}$	<b>)</b>						
4	Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6	$\times$		$I \times I$	$\mid \times \mid$	$\times$	$\times$	$\mid \times \mid$	0,00
	des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	$\angle$		$owndarpoonup \setminus$	$owder \setminus$	$\angle$		$ownder \setminus$	
_	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen								
5	Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	'  X			0,00		
_	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen			$\langle \cdot \rangle$	$\langle \cdot \rangle$	$\langle \cdot \rangle$		$\langle \cdot \rangle$	$\langle \cdot \rangle$
6	Ergebnisses durch einen Überschuss des	0,00	0,00	$ \times $	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$
_	Sonderergebnisses			$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\langle \cdot \rangle$	$\leftarrow$	$\longleftrightarrow$
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des	-516.814,51	💉	📈	💉			516.814,51	💉
_	Sonderergebnisses	2.3.01.,01		$\bigvee$				2.2.01.,01	
	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses	0.00						0.00	
8	durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen		Ì						
9	Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X		$\times$		0,00	$ \times $
	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen	$\langle \cdot \rangle$				$\langle \ \rangle$			$\langle \cdot \rangle$
10	Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren	$\times$	0,00	0,00	0,00	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$
	in das Folgejahr Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr	$\longleftrightarrow$					$\langle \cdot \rangle$	$\langle \cdot \rangle$	
11	vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	$\times$	$\nearrow$			0,00	$\nearrow$		0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses	0,00					$\searrow$		0,00
13	mit dem Basiskapital vorläufige Endbestände		$\langle \rangle$	$\langle \rangle$	$\langle \rangle$	>	18.101.256,38	3 428 027 49	51.987.239,19
	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das	<>	<>	$\longleftrightarrow$	<>	<>			
14	Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	$\sim$							0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von								18.761,71
	Berichtigungen (Beteiligungen)								10.701,71
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen	$\setminus$					18.101.256,38	3.428.027,49	52.006.000,90
_	und des Fehlbetragsvortrags		-						
2)	Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder kö	nnon koino nositivo	in Worte enthalten						
	arane relact some members relactive to the control of the relactive	mien keine positive							
5.	Haushaltsübertragungen								
	Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.353.923 €, wovon 979.059 € auf den Ergebnis-								
	haushalt und 2.374.864 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zu								it.
ò.	Über- und außerplanmäßige Aus								
	Die über- und außerplanmäßigen Ausg	aben werd	en, soweit n	och nicht	geschehen	, genehmigt			
	D. I		1 6-11						
١.	Behandlung von Gebührenübers								
	Die Gebührenüberschüsse und -fehlbe	träge des (	Gebührenha	iushalts "A	Abwasserbe	eseitigung" a	aus den verg	angenen	
	5 Jahren werden wie folgt festgestellt:								
	Die Überschüsse aus 2017 und 2018 v							l) verwend	let.
	Die Rückstellung für den Ausgleich vor	Gebühren	nüberschüss	e beträgt	somit zum	31.12.2022	0 €.		
							+ Überschuss		
			Jahr				- Fehlbetrag		
			2017				0,00€		
							0,00€		
			2018						
			2019				0,00€		
				Fehlbetrag Fehlbetrag					

Der Ja	hresabschluss für das Jahr 2021	
vird g	em. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :	
1.	Jahresabschluss	
1.1	Bilanzsumme	13.186.804,92 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	12.903.219,00 €
	- das Umlaufvermögen	283.585,92 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.552.041,54 €
	- die Rückstellungen	14.350,00 €
	- Verbindlichkeiten	4.620.413,38 €
1.2	Jahresverlust	-110.762,37 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.011.864,81 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.122.627,18 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahr	resverlusts
2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	110.762,37 €
3.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	
111	Die Johreenhaahlünge eind orte ühlich helveret zu zich zu zusch	
III.	Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und	

# 9 Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2022

### Beschluss:

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Juli 2022 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlosse § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die voraussichtlich anfallenden Eriräge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt : Bisher fest-gesetzte (Gesamt-) Beträge Neue festge-setzte (Gesamt-) Beträge Änderung um (+/-) EUR EUR EUR 1. Ergebnishaushalt 1.1 Ordentliche Erträge 34.453.200 2.913.970 37.367.170 Ordentliche Aufwendunger 34.381.600 1.165.990 35.547.590 1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) 71.600 1.747.980 1.819.580 1.4 Außerordentliche Erträge 75.000 О 75.000 Außerordentliche Aufwendungen Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) 143.100 143.100 o -68.100 -68.100 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8) 1.7 3.500 1.747.980 1.751.480 Bisher fest-gesetzte (Gesamt-) Beträge Neue festge setzte (Gesamt-) Beträge (+/-) EUR 2. Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufende Verwaltungstätigkeit 1.165.990 -32.501.290 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.747.980 4.308.880 682.200 3.700.700 3.018.500 2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -9.085.100 -2.079.100 -11.164.200 Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) 2.6 Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.7 -3.505.700 351.080 -3.154.620 2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 337.000 o 337.000 Veranschlagter Finanzierungs mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) 2 10 -337.000 o -337.000 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) -3.842.700 351.080 -3.491.620 § 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen (Kreditermächtigung) von wird nicht verändert, davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 FUR 0 EUR § 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 33.178 EUR § 4 Kassenkredite Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von wird nicht verändert. 4.000.000 EUR § 5 Steuersätze Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert. § 6 Stellenplan Der Stellenplan wird nicht verändert. § 7 Mittelfristige Finanzplanung Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert. § 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

10 Erlass einer Kindergartengebührensatzung und Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 Vorlage: 096/22

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren und die Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände.

Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 4. September 2022 Vorlage: 094/22

### Beschluss:

Aufgrund der §§ 8 (1) und 14 (1) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. V. m. § 4 (1) sowie §§ 44 (3) der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat, die für die Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntags am 04.09.2022 im Rahmen des Heugaufests notwendige Satzung zu erlassen.

12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im I. Halbjahr 2022, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO Vorlage: 100/22

### **Beschluss:**

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

### 13 Anfragen aus dem Gremium

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift